

Merkworte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- d) Zusammenarbeit von Schule, Freizeitstätten und Organisationen der Jugendbewegung mit der Familie.

II. Sektion: *Das Kind, das im Interesse seiner Gesundheit oder Erziehung aus seiner Familie herausgenommen ist*

Die Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Familie und die Mitarbeit der Eltern bei der Behandlung und Erziehung der Kinder der unten aufgezählten Kategorien. Vorbereitung dieser Kinder auf ihre Wiedereingliederung in die Familie und auf das Leben in der sozialen Gemeinschaft.

- a) Säugling und Kleinstkind im Säuglingsheim oder Krankenhaus.
 b) Kleinkind und Schulkind im Krankenhaus, Sanatorium oder Erholungsheim.
 c) Das sinnes- oder körperbehinderte Kind.
 d) Das geistig gebrechliche Kind.
 e) Das schwererziehbare oder gefährdete Kind.

N. B. Zur Diskussion stehen die Probleme dieser verschiedenen Kategorien lediglich unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen der Kinder zu ihrer Familie und ihrer Eingliederung, bzw. Wiedereingliederung in die soziale Gemeinschaft. Fragen, die mit der Technik der ärztlichen Behandlung und des Unterrichts zusammenhängen, sollen hierbei nicht erörtert werden.

III. Sektion: *Das Kind in einem unzulänglichen Familienmilieu*

Die Beziehungen des Kindes zu seiner Familie, die Mitarbeit oder die Erziehung der Eltern und die Verantwortung der Gemeinschaft, wenn die Familie unvollständig ist oder unfähig ihre Aufgabe ausreichend zu erfüllen. Die Rolle des Erziehers, wenn das Kind sein Zuhause endgültig verloren hat.

- a) Das Kind in der unvollständigen Familie (Voll- oder Halbweisen, Kinder aus getrennten oder geschiedenen Ehen, uneheliche Kinder).
 b) Das vernachlässigte oder misshandelte Kind.
 c) Das Kind, das von seinen Eltern ausgebeutet wird (zum Betteln, zu verfrühter oder übermässiger Erwerbsarbeit, usw.).

IV. Sektion: *Die Familienbeziehungen in aussergewöhnlichen Situationen*

- a) Notstandshilfe bei Naturkatastrophen, im Krieg usw., dabei soll auch die vorübergehende Unterbringung von Kindern im Ausland mitberücksichtigt werden.
 b) Unterbringung und Eingliederung von Flüchtlingsfamilien im neuen Milieu.
 c) Auswanderung von Kindern und Jugendlichen ohne ihre Familie.

N. B. Diese Probleme werden ausschliesslich insoweit erörtert werden, als es sich darum handelt, was die dafür in Frage kommenden Stellen tun können, um die Familienbeziehungen aufrecht zu erhalten, und welche Massnahmen sie treffen müssen, wenn diese Beziehungen vorübergehend oder dauernd unterbrochen sind.

Die offiziellen Kongress-Sprachen sind Französisch und Englisch. Ausserdem gelten die serbo-kroatische und die deutsche Sprache als Arbeitssprachen.

Programme können bezogen werden bei der internationalen Vereinigung für Jugendhilfe, 16 rue du Montblanc, Genève.

A. Schneider, Basel

Anstaltsbehandlung jugendlicher Straffälliger

Das Europäische Büro für technische Hilfe der Vereinten Nationen veranstaltet in Verbindung mit den österreichischen Bundesministerien für soziale Verwaltung, Justiz und Unterricht eine europäische Studententagung über

Anstaltsbehandlung jugendlicher Straffälliger vom 27. September bis 9. Oktober 1954, in Wien.

Eingeladen sind Fachleute aus dem Anstaltswesen, sowie solche, die mit der Anstaltseinweisung Jugendlicher zu tun haben (Jugendanwälte, Fürsorger, Psychiater etc.). Die Tagungssprache ist englisch.

Anmeldungen sind umgehend zu richten an das Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe, Helvetiastrasse 14, Bern, Telefon (031) 274 14, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Personalien

Dieser Tage konnte Hausvater Gustav Fausch das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit in der Pestalozzistiftung Schlieren feiern. Wir gratulieren!

*

Der Regierungsrat hat als Direktor der kantonalen Strafanstalt Regensdorf an Stelle des zum Mitglied des Regierungsrates gewählten Emil Reich, Rudolf Rütli, von Ersigen (Bern), in Regensdorf, zurzeit Verwalter der Strafanstalt Regensdorf gewählt.

*

Herr Wolf Wirz, Vorsteher der Staatlichen Pestalozzistiftung in Olsberg, hat kürzlich an der philosophischen Fakultät I der Universität in Zürich mit der Dissertation «Von den psychischen und soziologischen Grundlagen der Anstaltserziehung schwererziehbarer Knaben und Jugendlicher» doktoriert. — Wir wünschen dem unermüdlichen und verdienstvollen Erzieher weiterhin erfolgreiches Wirken zum Wohle der verwahrlosten und schwererziehbaren Jugend! o.

Merkworte

die mit «Ysabel Borel» unterzeichnet sind, haben wir spannenden Lebensbildern dieser schweren Infirmen (1909—1952) entnommen, die, um etwas äusserliches aus ihrem segensreichen Leben zu erwähnen, für die infirmen Pfadfinderinnen den Namen «Eclaireuses malgré tout» «Pfadfinderinnen trotz allem» geprägt hat. Das Buch von, Freundinnen geschrieben, enthält sehr viele äusserst eindrucksvolle Zitate aus Briefen und Aufsätzen dieser tapferen und klugen Vorkämpferin der «Eingliederung Behinderter». Es ist zu beziehen beim: Secrétariat central de la Fédération des Eclaireuses Suisses, Kramgasse 11, Bern.

Der Leitartikel «Vom echten Mitleid» in der letzten Nummer ist die Uebersetzung eines Aufsatzes von Ysabel Borel.